

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 24. September 2019 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 31. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Julia Daringer, GR Michael Tanzer, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Bernhard Penz, GR Marco Gleirscher, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair;

weilers anwesend: Gerhard Gleirscher

entschuldigt ferngeblieben: Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler

Schrifführer: Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 20.08.2019
- 3.) Beratung und Beschlussfassung der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes i. Stubai
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen des Greifvogelparkes Telfes um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2019
- 5.)
  - a) Bericht des Bürgermeisters
    - Grundverkauf IKB
    - Reihenhausgründe Gagers
    - Notstromversorgung VS – KG – Gde.saal
    - Stichweg Gerstbichl
    - Gemeindeweg Gp. 1293 in Gagers
  - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - c) Schließung der Sitzung

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 31. Sitzung des Gemeinderates.  
Die Einberufung der heutigen Sitzung erfolgte hauptsächlich wegen Pkt. 3 der TO.  
Nach Versendung der Einladungen wurde in einer Besprechung der Raumordnungsbehörde mitgeteilt, dass noch ein Gutachten einzuholen ist.  
Da dieses Gutachten noch nicht vorliegt, soll heute eine Entscheidung vertagt werden. Näheres dazu dann unter Pkt. 3 der TO.  
Da noch andere Punkte zu besprechen sind, wurde die Sitzung nicht abgesagt.

### zu Punkt 2)

Viertler: Das GR-Protokoll vom 24.08.2019 wurde den GR-Mitgliedern zugesandt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll?

Tanzer: Auf Seite 555 ist ein Tippfehler zu berichtigen.

Leitgeb: Auf Seite 539 ist ein Tippfehler zu berichtigen.

Daringer: Auf Seite 546 ist ein fehlendes Wort einzufügen.  
Auf Seite 555 ist ihre Wortmeldung zu ergänzen.  
Der Text wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 24.08.2019 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

### BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 24.08.2019 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Tanzer, Leitgeb und Daringer zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### zu Punkt 3)

Viertler: Zur 2. Auflage des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde sind 3 Stellungnahmen eingelangt.

Viertler: Diese beziehen sich nur mehr auf den Reitplatz in Plöven (Für und gegen den Reitplatz).  
 Die Stellungnahmen wurden vom Raumplaner der Gemeinde Arch. DI Günther Eberharter geprüft und erörtert. Der Sachverhalt wurde auch bei der Raumordnungsbehörde besprochen.  
 Dabei stellte sich heraus, dass die ausgearbeitete Stellungnahme des Raumplaners zu den eingelangten Stellungnahmen noch ergänzt werden soll. Die Vertreter der RO-Behörde empfahlen für die endgültige Beurteilung noch ein Gutachten der Agrarbehörde beim Land einzuholen (agrar-technisches Gutachten).  
 Diesbezüglich wurde bereits für 30.09.2019 ein Gespräch bei der Agrarbehörde anberaumt.  
 Weitere Details waren nicht Gegenstand der Vorsprache bei der Raumordnungsbehörde.  
 Falls die Überprüfung ergibt, dass der Reitplatz aus dem Konzept genommen werden soll, ist eine dritte Auflage erforderlich (mit verkürzter Auflagefrist). Bei einer anderen Entscheidung sind die vorliegenden Stellungnahmen zu berücksichtigen. Außerdem ist zu prüfen, ob es sich beim Reitplatz um einen landwirtschaftlichen oder um einen gewerblichen Betrieb handelt.  
 Nach Vorliegen des Gutachtens der Agrarbehörde sollte Klarheit bestehen, welche Entscheidung bezüglich des Reitplatzes in Plöven zu treffen ist. Danach wird ehestmöglich eine Sitzung einberufen, um das RO-Konzept abschließen zu können.  
 Ein Abschluss ist anzustreben, um künftige Widmungen zu ermöglichen. Vor Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Telfes im Stubai sind keine Widmungen zulässig (außer Widmungen von Arrondierungsflächen).

Zuhörer Gleirscher: Im GR-Protokoll vom 18.06.2019 hat der Raumplaner erwähnt, dass dieser ein Problem mit der gewerblichen Nutzung des Reitplatzes sieht.  
 Span hat dazu mitgeteilt, dass keine gewerbliche Nutzung vorliegt. Auf der Homepage von Sport Stubai ist jedoch angeführt, dass Ponyreiten beim Kassnhof zum Preis von € 20,-- pro Person angeboten wird.

Viertler: Der Sachverständige bei der Agrarbehörde wird prüfen, welcher Nutzungsart der Reitplatz von Span zuzuordnen ist bzw. ob eine gewerbliche oder eine Nutzung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes vorliegt.

Zuhörer Gleirscher: Die Nitrat-VO enthält Bestimmungen für die Lagerung von Mist. Diese Bestimmungen werden von Span nicht eingehalten.  
 Die GR-Mitglieder sollten sich an Ort und Stelle selbst ein Bild des Reitplatzes von Span machen.

Maurberger: Die Gemeinde hat bei der Landwirtschaftskammer eine Anfrage wegen der Mistlagerung von Span gestellt – jedoch bis heute keine Antwort erhalten.

Zuhörer Gleirscher: Hat Videomaterial aufgenommen, aus welchem ersichtlich ist, wie von Span Mist Richtung Schlickerbach entsorgt wird.

Hinteregger: Was ihm bekannt ist, darf bei Gewässern im Umkreis von 50 m keine Mistlagerung erfolgen.

Daringer: Die Belastungen durch Geruch, Insekten etc. sind ihr bewusst. Jedoch macht es wegen dieser Belastungen keinen Unterschied, ob eine Pferdekoppel oder ein Reitplatz betrieben wird.

Zuhörer Gleirscher: Seiner Meinung nach macht dies schon einen Unterschied. Auf einer Koppel sind die Pferde alleine, bei einem Reitplatz sind Pferde und Reiter anwesend. Wer haftet, wenn z.B. ein Pferd wegen lauter Arbeiten in der Nachbarschaft scheut und der Reiter abgeworfen wird?

Daringer: Ein Pferd kann auch auf einer Straße durch Lärm aus der Nachbarschaft scheuen.

Viertler: Aus den vorher erwähnten Gründen schlägt er vor, eine Entscheidung vorerst zu vertagen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

### **zu Punkt 4)**

Mit Schreiben vom 15.05.2019 sucht Mathias Premm um eine finanzielle Unterstützung für den Greifvogelpark an.

Das Schreiben wird verlesen.

In den Jahren 2014 – 2018 erhielt Premm eine jährliche Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--.

Im VA 2019 ist eine Unterstützung bis max. € 1.800,-- vorgesehen.

Der GR spricht sich für eine Erhöhung der Unterstützung aus.

Daringer: Erhält Premm noch sonstige Zuschüsse (Land etc.)?

Viertler: Was ihm bekannt ist schon.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Greifvogelpark im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.800,-- zu gewähren.

Maurberger: Nach Versenden der TO ist noch ein Ansuchen der Feuerwehr Telfes um eine finanzielle Unterstützung 2019 für die Kameradschaftspflege eingelangt. Falls möglich, wird ersucht, dieses Ansuchen heute in einem separaten TO-Punkt zu behandeln.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung des Ansuchens der Feuerwehr als separaten TO-Punkt.

#### **zu Punkt 4 a)**

Das Schreiben der Feuerwehr wird verlesen.

2018 erhielt die Feuerwehr eine Unterstützung in der Höhe von € 1.500,--.  
Im VA 2019 ist eine Unterstützung von € 1.500,-- vorgesehen.

#### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Feuerwehr Telfes im Jahr 2019 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.500,-- für die Kameradschaftspflege zu gewähren.

Viertler: Das Rote Kreuz, Bezirk Innsbruck-Land, ersucht die Stubaier Gemeinden um einen freiwilligen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von € 0,70 pro Einwohner.

Die Bezirksstelle hat 50 Bedienstete und zuletzt einen Abgang von ca. € 120.000,-- zu verzeichnen.

Durch Arbeiten bei der nordischen Ski-WM in Seefeld und andere Maßnahmen konnten Einnahmen erzielt bzw. der Abgang deutlich reduziert werden.

Der Beitrag der Gemeinde Telfes i. St. beträgt nach dem vorgeschlagenen Schlüssel € 1.100,--.

Die anderen Stubaier Gemeinden leisten folgende Beiträge:

Mieders: € 0,70 pro Einwohner

Fulpmes ca. € 0,60 pro Einwohner

Schönberg: ca. € 0,35 pro Einwohner

Neustift: keinen Beitrag

Spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde Telfes einen Beitrag in der Höhe von € 0,70 pro EW leistet.

Maurberger: Bereits 2017 hat der GR beschlossen, dem RK ab 2018 jährlich einen freiwilligen Zuschuss in der Höhe von € 1.100,-- zu gewähren.

Viertler: Die Stubaier Gemeinden sollten in Sachen freiwilligen Unterstützungsbeitrag einheitlich vorgehen.  
Da dies dzt. nicht der Fall ist, sollte sich der Planungsverband damit befassen.

Der GR spricht sich dafür aus, dass seitens der Gemeinde Telfes im Stubai der Beitrag weiterhin lt. Beschluss aus 2017 an das RK ausbezahlt wird.

Gleirscher: Das RK führt laufend Haussammlungen durch. Bei diesen wird ersucht, dass Abbuchungsaufträge für einen Beitrag an das RK abgeschlossen werden. Bargeld wird keines angenommen. Viele scheuen sich, einen Abbuchungsauftrag zu machen, würden aber gerne eine einmalige Spende in Form von Bargeld geben. Hier sollte ein Umdenken beim RK stattfinden.

### **zu Punkt 5 a)**

#### **Bericht des Bürgermeisters – Termine:**

- 21.08.2019 - Baubesprechung Hochbehälter – Fa. Rieder Bau
- Baubesprechung Fa. Ing. Burtscher – Gasser, Serlesweg
- 22.08.2019 - Sitzung Planungsverband Stubai
- 23.08.2019 - Sitzung und Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- 27.08.2019 - LA + Besprechung Fa. Laskay – Leitschiene Schlickerbach
- Personalabend Wohn- und Pflegeheim Fulpmes
- 29.08.2019 - Baubesprechung Fa. Kirchebner und Fa. Rieder Bau
- Sitzung Neue Mittelschule Fulpmes
- 31.08.2019 - Bgm.-Ausflug Bezirk Innsbruck-Land
- 02.09.2019 - Dienstantritt neuer Waldaufseher Fulpmes/Büro
- Besprechung mit Fa. Spar wegen Spar-Markt Telfes
- 03.09.2019 - Besprechung mit Fa. Rieder Asphalt
- 05.09.2019 - Baubesprechung Hochbehälter Plöven + Anschlussleitung
- 06.09.2019 - Termin Notar Ibk. – Verfassung Gesellschaftsvertrag für Gastro-Betrieb im StuBay
- Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnung
- 09.09.2019 - Besprechung mit DI Eberharter, Raumplaner
- 10.09.2019 - Bauverhandlung
- 11.09.2019 - Volksschule Telfes – Besprechung mit Lehrpersonal
- 12.09.2019 - Baubesprechung Wasserversorgung Plöven / Telfes  
Fa. Kirchebner und Fa. Rieder Bau

- 12.09.2019 - Innsbruck, Steuerberatung GG Agrargemeinschaft
- 13.09.2019 - Besprechung Telfer Berg mit Forstinspektion, Jägerschaft und Gebietsbauleitung Wildbach- und Lawinenverbauung
  - Besprechung mit Interessenten für Reihenhausgründe
- 16.09.2019 - Planungsverband Stubai – Sitzung Mobilitätssterne in Telfes
- 17.09.2019 - LA mit Heinz Hinteregger und Markus Permoser in Gagers
- 19.09.2019 - Baubesprechung Fa. Kirchebner und Fa. Rieder Bau in Plöven
  - Überprüfung und LA Quelfassungen Gwöhre mit Fa. Kirchebner und Fa. Rieder Bau
  - Abt. Bau- und Raumordnung mit DI Eberharter
- 20.09.2019 - Eröffnung Schulcampus in Neustift / Kampf

### **Bericht des Bürgermeisters – Sonstiges:**

#### Grundverkauf IKB

Viertler: Die IKB plant die Errichtung Fischaufstieges beim Ruetzkraftwerk in Unterberg.  
Dafür benötigt die IKB ca. 1.000 – 1.300 m<sup>3</sup> aus der Gp. 613/2 KG Telfes der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Gleirscher: Anstelle eines Verkaufes sollte über eine Verpachtung nachgedacht werden.  
Man hätte dadurch eine jährliche Einnahme.

Töchterle: Spricht sich für einen Verkauf aus und befürwortet die Renaturalisierungsmaßnahmen bei der Ruetz.

Der GR spricht sich grundsätzlich für einen Verkauf oder eine Verpachtung aus, damit seitens der IKB die nötigen Maßnahmen (Fischaufstieg) umgesetzt werden können.

Viertler: Wird erheben, welcher Verkaufserlös bzw. Pachtzins erzielt werden kann.

#### Reihenhausgründe Gagers

Viertler: In der letzten Sitzung wurden die 3 Reihenhausgründe in Gagers vergeben.

- Viertler: Mit den Erwerbern (Martha Joanne Plank-Rossiwall, Hannes John, Serdar Isik) fand eine Besprechung statt, bei der über die Entscheidung des Gemeinderates berichtet wurde.  
John teilte dabei den Rücktritt vom Kauf des mittleren Reihenhausgrundes mit, weil ein privates Ereignis gegen den geplanten Erwerb spricht.  
Da es keine weiteren Interessenten für diesen Grund gibt, wurde in der Besprechung folgendes vorgeschlagen:  
 $\frac{3}{4}$  des mittleren Grundes wird von Plank-Rossiwall gekauft;  
 $\frac{1}{4}$  des mittleren Grundes wird von Isik gekauft;  
Dadurch entstehen nur mehr 2 Baugründe im Ausmaß von 605 m<sup>2</sup> (Rossiwall-Plank) und 442 m<sup>2</sup> (Isik).  
Lt. Neuvermessung entsteht weiters ein Servitutsweg von 49 m<sup>2</sup> und ein Gemeindeweg im Ausmaß von 117 m<sup>2</sup>.  
Im Bereich dieses Gemeindeweges an der Nordseite des Grundstückes wäre von Isik nicht der Mindestabstand von 4,00 m gem. TBO einzuhalten, da ein solcher nur zu Privatgrundstücken gilt.  
Im Bereich des Weges ist weiters ein Straßenablauf für Oberflächenwässer vorgesehen.
- Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.
- Gleirscher: 605 m<sup>2</sup> für einen Baugrund kommen ihm viel vor.  
Bei Neuwidmungen werden max. 550 m<sup>2</sup> als Baugrund gewidmet.
- Viertler: Das Ausmaß von 550 m<sup>2</sup> wird nur geringfügig überschritten.  
Weiters stellt ein Teil des größeren Grundstückes eine steile Hanglange dar, welche nicht bzw. nur erschwert bebaubar ist.
- Daringer: Anstelle von drei Baugründen sollen nun zwei größere verkauft werden.  
Stellt sich die Frage, ob aufgrund der geänderten Voraussetzungen nicht eine Neuausschreibung erfolgen sollte.
- Schmid: Ev. hat jemand jetzt an einen größeren Baugrund Interesse.
- Viertler: Wenn der GR dafür ist, kann man eine Neuausschreibung vornehmen.  
Weist jedoch darauf hin, dass sich dadurch ein Verkauf verzögert und die Gemeinde die Einnahmen aus dem Grundverkauf im Budget 2019 vorgesehen hat und dringend benötigt.  
Weiters wäre zu berücksichtigen, dass das Interesse an den Gründen sehr gering war.  
Für das größte, hangseitige Grundstück gab es nur einen Bewerber.
- Hinteregger: Von der bestehenden Reihenhaussiedlung führt ein Kanal-Trennsystem zum Gemeindekanal.  
Es soll daher dieses bei den oberhalb liegenden Baugründen fortgesetzt werden.
- Viertler: In einem sep. TO-Punkt soll entschieden werden, ob ein Verkauf der 2 Baugründe an Plank-Rossiwall und Isik wie vorhin angeführt vorgenommen werden soll.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung in einem separaten TO-Punkt.



**zu Pkt. 5 1a)**

Nach kurzer Diskussion spricht sich der GR gegen eine Neuausschreibung aus.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die 2 neugebildeten Baugründe der GGA in Gagers wie folgt zu verkaufen:

- |               |                    |   |
|---------------|--------------------|---|
| - Gp. 1285/25 | 605 m <sup>2</sup> | Martha Joanne Plank-Rosswall                                    |
| - Gp. 1285/21 | 442 m <sup>2</sup> | Serdar Isik   |
| - Gp. 1285/6  | 49 m <sup>2</sup>  | Servitutsweg – Verkauf je zur Hälfte an Plank-Rosswall und Isik |

Der Verkaufspreis sowie weitere Bestimmungen wurden vom GR bereits in einer früheren Sitzung beschlossen.

**Notstromversorgung VS – KG – Gde.saal**

Maurberger: Aufgrund des Ergebnisses der letzten Sitzung wurden die Kosten erhoben. Eine Notstromversorgung ist derzeit nur in der Feuerwehrrhalle (Strom u.a. für Licht – für Heizung nicht, da Regelung in VS)

VS:	Umbau Sicherungskasten	ca. € 1.500,--
KG, TH:	Umbau Sicherungskasten (falls nur in VS – KG, TH nur Heizung – kein Licht)	ca. € 1.500,--
Saal:	Änderung Sicherungskasten (falls nur in VS – Saal nur Heizung – kein Licht)	ca. € 750,--

Feuerwehrkommandant Ch. Gleirscher empfiehlt die Errichtung einer Notstromversorgung wie angeführt.

Hinteregger: Bei einem Stromausfall gibt es auch keine Gasversorgung mehr. Somit bringt eine Notstromversorgung bezüglich Heizung nicht den erwünschten Zweck.

Töchterle: Zu prüfen wäre ev. wie hoch das Risiko für einen solchen Totalausfall ist.

Viertler: Wird bei Gleirscher nachfragen, ob eine Notstromversorgung in den angeführten Gebäuden lt. Katastrophenschutzplan Vorschrift ist oder nicht. Falls es Vorschrift ist, wird man die Notstromversorgung installieren und im VA entsprechende Mittel vorsehen.

Sollte eine Notstromversorgung nicht zwingend erforderlich sein, spricht sich der GR derzeit gegen die Errichtung aus.

Stichweg Gerstbichl

Viertler: In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Errichtung eines Verbindungsweges durch Agnes Obholzer über die gemeinde-eigenen Gstr. 149/1 und 150/1 abgelehnt.

Eine Erschließung des Grundes von Obholzer über den darunterliegenden Gemeindeweg (Arzlannenweg) sollte möglich sein.  
In diesem Fall würde der Weg nur über einen kleinen Teil des Gemeindegrundstückes führen.  
Obholzer hat nun angefragt, ob dieser Variante seitens des GR zugestimmt wird und einen entsprechenden Planentwurf vorgelegt.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert, aus dem der geplante Stichweg ersichtlich ist.

Seitens des GR bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung des angeführten Stichweges abzweigend vom Arzlannenweg.  
Der Stichweg ist fachgerecht herzustellen.

Viertler: Sollte für die Errichtung des Weges auf Gemeindegrund eine Pacht eingehoben werden?

Da der Weg nur über ein kurzes Teilstück der Gemeinde führt und dieser auch als Ausweiche genutzt werden kann, sollte die Zustimmung unentgeltlich erfolgen.

Viertler: In einem sep. TO-Punkt soll über das Ansuchen von Obholzer abgestimmt werden.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung in einem separaten TO-Punkt.

zu Pkt. 5 1b)**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung für die Errichtung eines Stichweges über die Gpn. 150/1 und 151 KG Telfes (Eigentümerin: Gemeinde Telfes im Stubai) bis zur Südgrenze des Grundstückes von Obholzer (Gp. 153 KG Telfes) zu erteilen.  
Der Stichweg ist durch eine befugte Firma fachgerecht herstellen zu lassen.  
Das an den Stichweg bergseitig und talseitig anschließende Gelände ist so zu befestigen (z.B. bewährte Erde, Steinschichtung), dass seine Standsicherheit gewährleistet ist.  
Vor Baubeginn ist unter Anschluss der Planunterlagen (Geländeschnitt) noch das Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen.

Gemeindeweg Gp. 1293 in Gagers

Viertler: Aufgrund des Ergebnisses der letzten Sitzung fand ein Lokalaugenschein an Ort und Stelle statt, an dem GV Heinz Hinteregger, Markus Permoser und er teilgenommen haben.

Viertler: Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, stimmt der Verlauf des Gemeindeweges in der Natur mit dem Kataster in Gagers nicht überein. Der Weg in der Natur verläuft über die Gp. 977/17 (Gemeinde-Privatgrund).

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.  
Weiters wird ein Ansuchen von Markus Permoser vom 20.9.2019 verlesen.

Viertler: Der Verkauf eines Grundstreifens an Permoser ist zu den üblichen Konditionen möglich.  
Zwischen dem Asphalttrand und der neuen Grundgrenze sollte ein Streifen in einer Breite von 0,50m – 0,80 m bei der Gemeinde verbleiben. Dadurch wird z.B. die Schneeräumung bzw. Ablagerung erleichtert. Durch den Erwerb eines Grundes von der Gemeinde ist die Errichtung eines Abstell- bzw. Lagerplatzes leichter möglich.

Hinteregger: Es ist ausreichend, wenn ein Streifen von 0,50 m hinter dem Asphalttrand bei der Gemeinde verbleibt.  
Da Kataster und Natur nicht übereinstimmen, soll darauf geachtet werden, dass es bei der Neuvermessung und teilweisen Berichtigung zu keinen ev. möglichen Ersitzungen kommen kann (z.B. Zufahrt Schuppen Hinterlechner).

Maurberger: Bei der Errichtung des Stellplatzes sind die Bestimmungen der TBO einzuhalten (Aufschüttung, Stützmauer, Aufschüttung).  
Ab einer gewissen Höhe bedürfen Aufschüttungen sowie Stützmauern an der Grundgrenze einer Zustimmung des Nachbarn.

Viertler: In einem sep. TO-Punkt soll über das Ansuchen von Permoser um Erwerb eines Grundstreifens abgestimmt werden.

Der GR ist einstimmig für die Behandlung in einem separaten TO-Punkt.

### **zu Pkt. 5 1c)**

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, an Markus Permoser einen Grundstreifen aus der Gp. 1293 KG Telfes (Eigentümerin: öffentliches Gut, Gemeinde Telfes im Stubai) im Anschluss an das Grundstück von Permoser (Gp. 973/2 KG Telfes) in jenem Ausmaß zu verkaufen, dass zwischen dem Asphalttrand in der Natur und der zukünftigen Grundgrenze noch ein Streifen im Ausmaß von durchgehend 0,50 m im Gemeindebesitz bzw. bei der Gp. 1293 verbleibt.

Der Kaufpreis beträgt € 150,-- pro m<sup>2</sup> und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig. Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind von Ihnen als Käufer zu tragen.

### **Gemeindeweg bei Pittl Franz**

Viertler: Im Bereich der Gemeindestraße Gp. 1329 und dem angrenzenden Gst.Nr. 166/1 KG Telfes von Franz Pittl wurde eine Mappenberichtigung vorgenommen, da Kataster und Natur nicht übereinstimmen.

Viertler: Der Weg in der Natur wird dabei um 15 m<sup>2</sup> vergrößert bzw. verbreitert. Der Zaun von Pittl ist von den Gemeindearbeitern zurück zu setzen.

### **zu Punkt 5 b)**

#### Sagbachweg – Radweg

Gleirscher: Durch ein Gutachten sollen die Auswirkungen des geplanten Radweges im Bereich des Sagbachweges auf das Wild erhoben werden.

Viertler: Hat von L. Tanzer die Adresse eines Gutachters erhalten.  
Die Kosten für ein solches Gutachten betragen ca. € 3.000,--.  
Hat mitgeteilt, dass die Gemeinde Kosten für ein Gutachten nicht übernimmt, da die Gemeinde auch nicht Betreiber und Auftraggeber für den Radweg ist.

Gleirscher: Ein Gutachten wird durch den Jägerverband erstellt (kostenlos).

Leitgeb: Hat die Gemeinde bei der Trassierung des Radweges ein Mitspracherecht?

Viertler: Betreiber des Radweges ist nicht die Gemeinde, sondern der TVB Stubai mit dem Land Tirol.  
Die Gemeinde kann Wünsche für die Trassierung äußern.  
Im vorderen Stubaital ist die Trassierung noch nicht genau fixiert.  
Vorgesehen ist diese u.a. im Bereich des Gallhofweges, was für die Gemeinde den Vorteil hätte, dass sich der TVB an den Kosten für die Sanierung des Weges beteiligen würde.  
In weiterer Folge ist der Radweg über den neu zu errichtenden Sagbachweg geplant.

Mair: Eine Sanierung des oberen Telfer Wiesen Weges wäre dringend notwendig (insbesondere von der Telfer Wiesen Haltestelle Richtung Kreith).  
Wenn möglich, soll dies noch im Herbst erledigt werden.  
Falls der Radweg von Kapfers nach Kreith verläuft, würde sich der TVB an den Sanierungskosten beteiligen.

Töchterle: Projektant für den Radweg ist das Büro Illmer in Neustift.  
Aus Naturschutzgründen (Ruhegebiet) wird ein Radweg in den Telfer Wiesen (von Kapfers und auch von Luimes aus) seitens der Abt. Naturschutz nicht befürwortet bzw. einer Asphaltierung des Radweges „mitten“ im Ruhegebiet nicht zugestimmt.  
Der geplante Sagbachweg befindet sich „nur“ am Rande des Ruhegebietes, wo einer Asphaltierung zugestimmt wird.

Viertler: Die Gemeindearbeiter haben mit Sanierungsarbeiten im Sommer schon begonnen, welche jedoch auf Drängen von Landwirten eingestellt wurde (während der Erntezeit soll der Weg uneingeschränkt befahrbar sein).  
Wird mit der Fa. Auer Kontakt wegen einer weiteren Sanierung aufnehmen.

- Viertler: Sanierungsarbeiten für den Abschnitt Haltestelle (in Richtung Kreith) könnten durch die Gemeinde erfolgen.
- Penz: Wird ein Fahrverbot für Radfahrer am Telfer Wiesen Weg überlegt?
- Töchterle: Spricht sich gegen ein solches Fahrverbot aus.
- Maurberger: Dzt. gilt ab Kapfers kein generelles Fahrverbot, sondern nur eines für KFZ (ausgenommen land- und forstwirtschaftliche Bringung und Anrainer).

#### Absturzsicherung Plövenbach

- Gleirscher: Fragt nach, ob die zwischen den Brücken in Plöven neben dem Schlickerbach angebrachte Absturzsicherung fertig ist, oder noch zusätzliche Arbeiten gemacht werden.  
Seiner Meinung nach ist aktuell, noch eine Absturzgefahr gegeben.
- Schmid, Töchterle: Zur Sicherheit sollen noch weitere Bretter angebracht werden.
- Viertler: Falls notwendig, wird er die Gemeindearbeiter mit noch notwendigen Arbeiten beauftragen.

#### Konzert Pfarrkirche

- Töchterle: Über die Schützenkompanie Telfes wird ein Weihnachtskonzert in der Pfarrkirche am 15.12.2019 mit den Ursprung Buam und den Tiroler Herzensbrecher organisiert.  
Gottfried Schmidt hat bei ihm als Kulturreferent angefragt, ob die Gemeinde die Veranstaltung unterstützt und dafür eine Spende an den Vinzenzverein Telfes gewährt.
- Maurberger: Was ihm bekannt ist, wird bereits ein Teil des Erlöses aus den Eintrittskarten an den Vinzenzverein übergeben.
- Hinteregger: Das Konzert ist angeblich ein Benefizkonzert, beim dem beide Musikgruppen kostenlos auftreten.
- Schmid: In der Kompanie wurde über die Veranstaltung noch nicht gesprochen.  
Wird das Thema in der nächsten Kompaniesitzung ansprechen.  
Danach kann über einen ev. Gemeindezuschuss entschieden werden.

#### Auffahrt Gewerbegebiet Mieders

- Tanzer: Zum Gewerbegebiet Mieders ist abzweigend von der Gutmann-Tankstelle bzw. des Holzlagerplatzes eine neue Zufahrt vorgesehen.  
Besteht die Gefahr, dass die erst kürzlich versetzten Salzsilos wegen der geplanten Auffahrt wieder versetzt werden müssen?

- Viertler: Nein, eine Versetzung sollte nicht notwendig sein, da die neue Zufahrt im dahinterliegenden Hang verlaufen soll.  
Durch eine zusätzliche Zufahrt entsteht ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, was eine zusätzliche Belastung für Telfes darstellt.  
Sieht keine Notwendigkeit für eine neue Zufahrt, da bereits 3 Zufahrten für das Industriegebiet in Mieders vorhanden sind (von Fulpmes und von Mieders aus über die ehemalige Bundesstraße sowie über die Zufahrt nach der Tankstelle).  
Da sich das Gewerbegebiet und die geplante Zufahrt auf der KG Mieders befinden, hat die Gemeinde im Bewilligungsverfahren für die geplante Zufahrt keine Parteistellung und somit kein Einspruchsrecht.  
Die Abgabe einer Stellungnahme (z.B. in einem UVP-Verfahren) sollte möglich sein.
- Töchterle: Ein Ziel sollte sein, dass Lärmschutzmaßnahmen getroffen werden.  
Was ihm bekannt ist, wurde bei der seinerzeitigen Errichtung des Gewerbegebietes der Erhalt eines Waldstreifens vorgeschrieben.  
Darauf sollte unbedingt geachtet werden.
- Leitgeb: Die im Zuge des Strategieprozesses eingerichtete „Gruppe Mobilität“ hat sich u.a. mit dem Kreuzungsbereich „Bundesstraße – Telfer Auffahrt – Zufahrt Tankstelle“ befasst.  
Wegen mehrerer Unfälle im Kreuzungsbereich in letzter Zeit erfolgt 2020 eine behördliche Begutachtung des Kreuzungsbereiches und gegebenenfalls die Setzung von Maßnahmen.

### **zu Punkt 5 c)**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 22.00 Uhr die 31. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: